

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden

VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Wohnraum für Asylbewerber

Die Verbandsgemeinde Monsheim benötigt in nächster Zeit weiteren Wohnraum für Asylbewerber. Das Mietverhältnis wird mit der Verbandsgemeinde Monsheim geschlossen und durch die Verbandsgemeindeverwaltung betreut. Personen, die bereit wären, Wohnraum diesbezüglich zu vermieten, können sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Leonhardt, in Verbindung setzen. Telefon: 06243 - 1809-48 oder Email: corina.leonhardt@vg-monsheim.de

Ralph Bothe, Bürgermeister

**1. Änderung der sachlichen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Monsheim, Teilplan Windenergie
Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Berichtigung der BEKANNTMACHUNG

Der Verbandsgemeinderat Monsheim hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 beschlossen, das Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung der sachlichen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Teilplan Windenergie durchzuführen.

Die Notwendigkeit der Änderung ergibt sich aus der aktuellen Bundesgesetzgebung, in der die Forderung nach deutlicher Beschleunigung des Ausbaus sowie der Bereitstellung weiterer Flächen für die Windenergie zum Ausdruck kommt.

Damit die bereits bestehenden Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Konzentrationszone Windenergie“ besser genutzt werden können, ist die Änderung der textlichen Darstellung, in der das Übertreten von Flächen außerhalb der Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Konzentrationszone Windenergie“ durch die Rotoren zulässig ist, sowie die Streichung der Höhenbegrenzung, erforderlich.

Durch die 1. Änderung der sachlichen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Monsheim, Teilplan Windenergie, soll die nachhaltige Entwicklung der Verbandsgemeinde gesichert und geordnet fortgeführt werden.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Monsheim wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Gemarkung der Ortsgemeinde Oberflörsheim, Verbandsgemeinde Alzey-Land, Gundersheim und Gundheim, Verbandsgemeinde Westhofen,

Im Osten durch das Gebiet der Stadt Worms

Im Süden durch die Ortsgemeinden Dirmstein, Obrigheim und Bockenheim, Verbandsgemeinde Grünstadt-Land

Im Westen durch die Ortsgemeinde Zellertal, Verbandsgemeinde Göllheim

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf zur 1. Änderung der sachlichen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Monsheim, Teilplan Windenergie, in der Zeit vom **03. Juni bis einschl. 17. Juli 2024**

in der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt.

Der Zeitraum für die Offenlage wurde um zwei Wochen verlängert, da die Bekanntmachung um die umweltbezogenen Informationen ergänzt wurde.

In dieser Zeit kann der Planentwurf samt Begründung mit integriertem Umweltbericht, den umweltbezogenen Informationen, sowie die Informationen zum Datenschutz im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim, unter vorheriger Terminvereinbarung (Frau Schreiber: Tel. 06243 - 1809-597, E-Mail: Bauleitplanung@vg-monsheim.de; Frau Wonka: Tel. 06243 - 1809-27, E-Mail: Bauleitplanung@vg-monsheim.de) während der Dienststunden

montags bis freitags von 08.15 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie an folgenden Nachmittagen:

Montag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen während dieser Zeit auch im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Monsheim (<http://www.vg-monsheim.de>) unter Verwaltung/Informationen für Behörden und TÖB/Bauleitplanung zur Einsicht zur Verfügung. Die Unterlagen können auch auf dem Geportal Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) als zentrales Internetportal des Landes abgerufen bzw. eingesehen werden.

Im Rahmen der Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und können eingesehen werden:

Verfasser und Art des Dokuments	Inhalt
Behördliche Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, vom 14.02.2024.	Es bestehen keine Bedenken. Folgende Hinweise werden gegeben: <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf neue Sturzflutgefahrenkarten. • Im Zuge der BImSchG-Verfahren sind Anforderungen insb. bzgl. des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen festzusetzen. • Trinkwasserleitungen dürfen durch geplante WEA nicht beeinträchtigt werden.
Entwurf des Umweltberichts als Teil der Begründung 12.03.2024	<p>Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siedlungs- und Grünflächen, Gebäude sowie Schutzabstände <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abklärung artenschutzrechtlicher Belange im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren notwendig <p>Schutzgut Boden und Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodennutzung, Bodentyp und Bodenart • Flächeninanspruchnahme <p>Schutzgut Wasser</p> <p>Schutzgut Klima / Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz <p>Schutzgut Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbild, Analgenstandorte, Analagenhöhe <p>Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter Wechselwirkungen</p> <p>Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen</p> <p>Hinweise auf Schwierigkeiten oder fehlende Erkenntnisse</p> <p>Allgemein verständliche Zusammenfassung</p>
Behördliche Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz vom 08.01.2024	Es bestehen keine Bedenken. Folgende Hinweise werden gegeben: <ul style="list-style-type: none"> • Eine geomagnetische Voruntersuchung empfohlen. • Denkmalschutzgesetzes (DSchG) • Verweis auf Meldepflicht und Haftung gegenüber der GDKE. • Zeitraum für Rettungsgrabungen, Absprache mit ausführenden Firmen • Erdarbeiten sind der GDKE vier Wochen im Voraus anzuzeigen.
Kreisverwaltung Alzey-Worms vom 14.02.2024	Es bestehen keine Bedenken. Folgende Hinweise werden gegeben: <ul style="list-style-type: none"> • Konfliktpotenzial für Zugvögel durch Veränderung der Anlagenhöhe • Konfliktpotenzials für artenschutzrechtlich relevante Arten bei Genehmigungsanträgen zu prüfen

Landesbetrieb Mobilität Worms vom 29.01.2024	Es bestehen keine Bedenken. Folgende Hinweise werden gegeben: <ul style="list-style-type: none"> • Abstandflächen • Gefahrenstellen • Lichtimmissionen • Verkehrsentswässerungssystem, Oberflächen-gewässer, häusliche Abwasser
EWR Netz GmbH Vom 08.01.2024	Es bestehen keine Bedenken. Folgende Hinweise werden gegeben: <ul style="list-style-type: none"> • Leitungsschutzanweisung • Erdarbeiten • Boden

Hinweis:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Bauleitplanung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim schriftlich, via E-Mail an Bauleitplanung@vg-monsheim.de oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wird gem. § 3 Abs. 4 BauGB darauf hinweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) mit einem Rechtsbehelfsverfahren gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, ausgeschlossen ist.

Monsheim, 11.06.2024

*Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Ralph Bothe, Bürgermeister*

Fälligkeit der Abwasserbeseitigungsentgelte

2. Rate 2024

Die Verbandsgemeindewerke Monsheim machen darauf aufmerksam, dass am **15.06.2024** die **2. Rate der Abwasserbeseitigungsentgelte 2024** fällig ist.

Die Höhe des zu leistenden Betrages ist aus dem letzten Bescheid über die Abwasserbeseitigungsentgelte zu ersehen.

Alle Gebührenpflichtigen, deren Gebühren und Beiträge noch nicht im Wege des Abbuchungsverfahrens eingezogen werden, werden daher gebeten, diese unter **Angabe der Kundennummer** bis zum Fälligkeitstermin zu überweisen.

Damit der Zahlungsverkehr möglichst reibungslos funktioniert, bitten wir um Ihre Mithilfe.

Kundennummer lt. Gebühren- und Beitragsbescheid angeben

Abwasserbeseitigungsentgelte nur auf die Konten der Verbandsgemeindewerke Monsheim überweisen.

Konten der Verbandsgemeindewerke Monsheim:

Rheinessen Sparkasse IBAN DE15 5535 0010 0007 1960 00
BIC: MALADE51WOR

Volksbank Alzey-Worms eG IBAN: DE31 5509 1200 0030 4440 00
BIC: GENODE61AZY

gez. Petry, Werkleiter

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

*Flörsheim-Dalsheim
gemeinsam gestalten*

Ehrenamtsgruppe Flörsheim-Dalsheim kommt schnell voran

Fassadenanstrich größtenteils beendet –
Fensteranierung im vollen Gange!

In mehreren Arbeitseinsätzen unter der Woche und am Wochenende waren wieder zahlreiche Ehrenamtler in verschiedener Besetzung am Bürgerhaus aktiv.

Das Großprojekt kommt schnell voran:

Mittlerweile ist der Fassadenanstrich größtenteils beendet. Auch die Fenster



Foto: Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim

und Türen wurden bereits gestrichen. Aktuell erfolgt die Sanierung der Fenster und Türen an der Straßenseite, die leider durch Verkehrs- und Witterungseinflüsse besonders in Mitleidenschaft gezogen wurden. Da das Baugerüst nun nicht mehr benötigt wird, wird dieses in den nächsten Tagen wieder abgebaut.

Wieder ein großartiges Projekt für unsere Ortsgemeinde! Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich auch hier wieder ehrenamtlich einbringen.

Sie haben Lust sich zu engagieren? Sie wollen bei den Projekten mitmachen? Gerne können sich weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter beteiligen! Wir brauchen Sie!

Bitte melden Sie sich unter 0170-8010216 (Telefon oder WhatsApp) – oder per Mail an diemacher@floersheimdalsheim.de.

Spieleabend der Ehrenamtsgruppe in Flörsheim-Dalsheim

Alle mit Spaß am Spielen sind herzlich Willkommen zu den Spieleabenden der Ehrenamtsgruppe Flörsheim-Dalsheim.

Wann? Montag, 17.06.2024 ab 19:30h

Wo? Kath. Pfarrheim, Mittelgasse 1 im Ortsteil Dalsheim

Gerne können auch eigene Spiele / Spielvorschläge mitgebracht werden.

Die vergangenen Spieleabende haben alle Anwesenden viel Spaß gemacht – getreu dem Motto: „Zusammen Spaß haben ist doch schöner als allein daheim.“

Für Rückfragen stehen Monika & Helmut Collet unter Tel. 06243 - 7593 gerne zur Verfügung.

STADTRADELN im Landkreis Alzey-Worms startet heute!

Team Flörsheim-Dalsheim ist dabei – machen Sie mit und gewinnen Sie!

Ab dem 14. Juni darf wieder bis zum 4. Juli gemeinsam geradelt werden, um möglichst viele Kilometer zu sammeln, Emissionen zu vermeiden und so einen Betrag zum Klimaschutz zu leisten. Flörsheim-Dalsheim ist natürlich wieder dabei!

Laden Sie sich gerne die „StadtradelnApp“ im App-Store oder im Google-Playstore herunter und registrieren Sie sich im „Team Flörsheim-Dalsheim“.

Es winken, wie im vergangenen Jahr, attraktive Preise für die drei besten Radelrinnen und Ralder aus Flörsheim-Dalsheim. Radeln Sie daher gemeinsam im Team unserer Ortsgemeinde.

Weitere Informationen sind auf der STADTRADELN-Seite der VG Monsheim zu finden: www.stadtradeln.de/vg-monsheim

„Flörsheim-Dalsheim“-Kollektion weiterhin erhältlich!

Online-Shop bietet T-Shirts, Polos etc. aus der Weinburg Flö-Da!



Unter www.sport-fischer.com/floersheimdalsheim können T-Shirts, Polos, Sweatshirts und vieles mehr im „Flö-Da“-Design unkompliziert bestellt werden. Ob im klassischen Design mit Wappen oder im modernen „Weinburg“-Design – viele Farben und Muster sind möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick